

Antragsteller:innen:

Angela Bankert – Delegierte KV Köln, Edith Bartelmus-Scholich, Mitglied im Landesvorstand DIE LINKE. NRW, Inge Höger – Delegierte KV Herford, Andrea Mobini – Delegierte KV Mülheim, Dorit Thunack – Delegierter KV Mülheim, Barbara Wagner- Delegierte KV Wesel

Otto Ersching – OV Lüdenscheid, Patrick Gawliczek - Delegierter KV Herne, Reinhold Leuschner – Ersatzdelegierter KV Mülheim, Marc Scheffler – Delegierter KV Mülheim, , Jan Siebert – Delegierter KV Dortmund, Günther Wagner – Delegierter KV Wesel

Entpolitisierung verhindern – jetzt handlungsfähig bleiben!

Verfahrensantrag zum Verfahrensantrag der sozialistischen Linken zum ordnungsgemäß eingebrachten Antrag „Vielfalt verbinden: Wir kämpfen mit der ganzen Klasse!“

Der Landesrat möge beschließen:

1. Der sogenannte „Verfahrensantrag“ wird zurückgewiesen.
2. Übernahme/Änderung des Punktes 2 in
Der nächste Landesrat, wird neben der Auswertung der Bundestagswahl – das Thema „Identitäts versus Klassenpolitik“ zum inhaltlichen Schwerpunkt machen und führt dazu eine Podiumsdiskussion (mit Vertreter:innen aus allen anerkannten Strömungen) und nachfolgender Generaldebatte durch.
3. Im Absatz des Ursprungsantrag Konkrete Kämpfe verbinden! Wird unter den **Spiegelstrichen als letzter Punkt aufgenommen:**
 - **Als strategische Themen für die bevorstehende Landtagswahl sollen zentrale Aspekte wie die Fragestellung zur Schuldenbremse, eine notwendige Altschuldenfondregelung für die Kommunen und die Bildungsmisere durch die Auswirkungen der Corona-Krise eine gewichtige Rolle spielen. Dazu diskutiert der Landesverband zu diesen Fragestellungen in vom Landesvorstand durchgeführten Veranstaltungsformaten mit der Landespartei und den außerparlamentarischen Bündnispartner:innen und Initiativen.**

Begründung:

1. Verfahrensanhträge sind nach Satzung nicht vorgesehen. Vorgesehen ist ein nach der Geschäftsordnung bzw. der Landessatzung geregeltes Antragsverfahren. Die Antragsteller:innen haben ihren Antrag fristgemäß eingebracht und somit ein Anrecht auf eine politische Befassung ihres Anliegens.
2. Das Landesratspräsidium hat nach der Satzung allein die Aufgabe die Einberufung des Landesrates und deren Tagungsleitung durchzuführen. Die inhaltliche Ausgestaltung entscheidet der Souverän, hier der Landesrat selbst.

Siehe hierzu: §23 Abs. 3 Landessatzung „Der Landesrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, welchem Einberufung und Tagungsleitung obliegen.“

Da der vorgelegte Ursprungsantrag wichtige Grundsatzfragestellungen berührt und auch organisatorische Konsequenzen hat, die vom Landesrat genehmigungspflichtig sind, ist eine Entscheidungsfindung dringend geboten um jetzt in den Doppelwahlkämpfen handlungsfähig zu bleiben.

(1) Der Landesrat ist das höchste Organ der Landespartei zwischen den Landesparteitag. Er hat Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand.

(2) Der Landesrat berät und beschließt insbesondere über:

a) grundsätzliche politische und organisatorische Fragen,

b) den jährlichen Finanzplan auf Vorschlag des Landesvorstandes,

c) Anträge, die an den Landesrat gestellt oder durch den Landesparteitag an den Landesrat überwiesen wurden,

d) Angelegenheiten, bei denen der Landesvorstand wegen ihrer politischen Bedeutung oder wegen der mit ihnen verbundenen finanziellen Belastungen eine Beschlussfassung des Landesrats für notwendig erachtet,

e) Kampagnen, die bei ihrer Durchführung erhebliche finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen der Kreisverbände binden.

Die hier aufgeführten satzungsmäßigen Punkte sind berührt und bedürfen daher einer Befassung des Ursprungsantrages „Vielfalt verbinden: Wir kämpfen mit der ganzen Klasse!“ Um zu verdeutlichen dass in den von der SL eingebrachten Antrag wichtige Fragestellungen berührt werden, werden die inhaltlichen Punkte aufgenommen, nicht jedoch das Verfahren.

In den vergangenen Jahren erleben wir zunehmend eine Tendenz, dass bei strittigen Fragestellungen die die Landespartei betreffen, diese Debatten nicht geführt oder verschoben werden, in der Hoffnung die Konflikte würden sich dann schon irgendwie lösen. Dies ist aber mit Nichten der Fall. Diese Herangehensweise führt eher zu Verhärtungen und Spannungen innerhalb des Landesverbandes. Wenn keine politischen Diskussionen mehr geführt und Entscheidungsprozesse ausgesessen werden, vertieft dies die zunehmende Spaltung im Landesverband. Wir stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen und zwei großen Wahlkämpfen, daher müssen wir die notwendigen Schritte jetzt einleiten um sprach- und handlungsfähig zu bleiben.